

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0326

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Hermann Büscher



Ahaus, 03.03.2011

Beratungsfolge

Rat	22.03.2011	TOP: 4	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2011

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossenen Änderungen für das Jahr 2011 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 22. März 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	70.073.879 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.191.005 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.307.734 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.566.705 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.106.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	

und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. 16.481.000 EUR

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen
erforderlich ist, wird auf 4.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur
Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren
erforderlich ist, wird auf 6.518.000 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf 3.117.126 EUR
und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf 0 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in
Anspruch genommen werden dürfen wird auf 5.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festge-
setzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 209 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 413 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außer-
planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,

2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsmächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Sachdarstellung

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011 ist gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Ratssitzung am 02.02.2011 eingebracht worden. Die Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers mit den dazugehörigen Tabellen und grafischen Darstellungen wurden allen Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit den entsprechenden Anlagen liegt seit dem 07.02.2011 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus www.ahaus.de zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.02.2011 eingehend beraten (siehe hierzu Niederschrift). Die Veränderungen betreffen insbesondere zwei beschlossene Sperrvermerke im Budget 04.01 – Kulturelle Angebote und Einrichtungen – in Höhe von 9.000 Euro (Freigabe durch Beschluss des Schul- und Kulturausschusses) sowie im Budget 15.02 – Wirtschaftsförderung – in Höhe von 18.000 Euro (Freigabe durch Ratsbeschluss).

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat unter Berücksichtigung der Änderungen den Beschluss der Haushaltssatzung 2011.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Keine Anlage